Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7312**
16. Wahlperiode 27. 11. 2007

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Ulrike Flach, Otto Fricke, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Karl Addicks, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/6000, 16/6002, 16/6404, 16/6423 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)

hier: Einzelplan 04
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Um den veränderten globalen außen- und entwicklungspolitischen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen und in Übereinstimmung mit der Praxis der weit überwiegenden Zahl unserer westlichen Partner ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aufzulösen und der Geschäftsbereich mit dem Auswärtigen Amt zusammenzuführen.

Begründung

Die gewachsene entwicklungspolitische Verantwortung Deutschlands und die sich im Zuge der Dekolonialisierung neu eröffnenden Tätigkeitsfelder für die deutsche Entwicklungspolitik veranlassten die Bundesregierung im November 1961 zur Schaffung eines selbständigen Ressorts für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Mit der Bildung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), dessen Aufgaben zuvor vom Auswärtigen Amt wahrgenommen worden waren, sollte u. a. angesichts des weiter eskalierenden Kalten Krieges auch ein Zeichen dafür gesetzt werden, dass das entwicklungspolitische Engagement der jungen Bundesrepublik Deutschland sich nicht in erster Linie an außenpolitischen Kriterien orientierte.

Heute dagegen haben sich die Rahmenbedingungen internationaler Politik grundlegend verändert: In der fünften Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen und 18 Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer und dem Ende des Ost-West-Konfliktes sind die Grenzen zwischen klassischer Entwicklungszusammenarbeit und Außenpolitik fließend geworden. Die bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland mit den meisten Ländern der so genannten Dritten Welt sind überwiegend entwicklungspolitisch geprägt. Die Entwicklungspolitik versteht sich heute als globale Strukturpolitik mit unmittelbaren Auswirkungen auf zentrale politische Strukturen der Empfängerländer. Die Konditionierung bi- und multilateraler Entwicklungspolitik hinsichtlich des Aufbaus rechtsstaatlicher Strukturen, der Einhaltung von Menschenrechten, der Konfliktprävention, der Praktizierung von Good Governance, der verstärkten regionalen Zusammenarbeit sowie der Einhaltung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Standards betrifft sämtliche Bereiche staatlichen Handelns und entfaltet erhebliche außenpolitische Wirkung. Selbst traditionelle Kernaufgaben der Außenwirtschafts- und Sicherheitspolitik – wie z. B. die Schaffung von Rahmenbedingungen für Rüstungsexport und für den Welthandel – werden heute vermehrt nach entwicklungspolitischen Kriterien beurteilt. Aus allen diesen Gründen sollte Entwicklungspolitik daher integrales Element von Außenpolitik sein.

Um seiner gestiegenen Verantwortung für die Mitgestaltung dieser und anderer globaler Zukunftsaufgaben gerecht werden zu können, braucht das wiedervereinte Deutschland endlich eine Außen- und Entwicklungspolitik aus einem Guss, mit zentraler Koordinierung und mit umfassenden Kompetenzen.

In diesem Zusammenhang sind die in Jahrzehnten gewachsenen Fachkenntnisse und das länderspezifische Spezialwissen des BMZ-Apparates für eine kohärente Außenvertretung deutscher Interessen unverzichtbar. Die Zusammenführung von Auswärtigem Amt und BMZ brächte mit ihren Synergieeffekten die notwendige Kohärenz deutscher Außen- und Entwicklungspolitik.

Befürchtungen einer Hintanstellung entwicklungspolitischer Anliegen in einem vereinten Ministerium soll durch einen Zusammenschluss der beiden Apparate unter Beibehaltung der operationellen und konzeptionellen Selbständigkeit beider Teile Rechnung getragen werden, wobei die Ministerial- und Dienststrukturen der beiden bisherigen Ministerien schrittweise miteinander kompatibel gemacht werden müssen.

Mit der Ausnahme Kanadas ist die Bundesrepublik Deutschland weltweit das einzige größere Geberland, das sich eine institutionelle Trennung ohne zentrale Koordinierung von Außen- und Entwicklungspolitik leistet. Bei der weit überwiegenden Zahl unserer westlichen Partner wird Entwicklungspolitik durch die Außenministerien bzw. durch ihnen zugeordnete Organisationen durchgeführt. Aus der Perspektive der Empfängerländer sind Außen- und Entwicklungspolitik ohnehin zwei Seiten derselben Medaille.

Eine Zusammenlegung wäre auch im Sinne einer schlankeren Bundesverwaltung. Hierdurch würden nicht nur außen- und entwicklungspolitische Synergieeffekte erzielt. Die durch eine Zusammenlegung erwirtschafteten Kosteneinsparungen wären auch geeignet, zukünftige Kürzungen in den bisherigen Einzelplänen 05 und 23 zu verhindern und mehr Mittel für die entwicklungspolitische Projektarbeit zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 30. November 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333